Bundesgebühr: € 14,30

## Ansuchen zur Aufstellung von Plakatständern

Genemingungsweiber.					
	(bei Vereinen bitte auch den bevollmächtigten Vertreter angeben)				
Anschrift:					
Anlass:					
Aufstellungsdauer:	von	bis			
	das sind	Tage. (Max. Dauer 20 Tage)			
Die Gebrauchsabgabe beträgt je Ständer und begonnenem Tag € 1,39.					
(Siehe Hinweise auf Rückseite)					
<b>Person</b> , welche ständig (auch an Sonn- und Feiertagen, sowie während der Nachtzeit) <b>erreichbar ist</b> , um Umzukömmlichkeiten bei der Aufstellung von Plakatständern sofort zu beheben:					
Kontaktperson:		Telefon:			

## **Auflagen:**

- 1. Plakatständer dürfen in folgenden Straßenzügen nicht aufgestellt werden:
  - o Hauptplatz
  - Fußgängerzone Sparkassegasse
  - Klostergasse
  - Theodor Körnergasse
- 2. Plakatständer dürfen nicht aufgestellt bzw. befestigt werden:
  - o in gestalteten Grünflächen
  - o auf Rohrstehern von Verkehrszeichen
  - im Bereich von weniger als 5m vom nächsten Schnittpunkt einander kreuzenden Fahrbahnrändern
- 3. Plakatständer dürfen NICHT verkehrsbehindernd und NICHT sichtbehindernd aufgestellt werden.
- 4. Die Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Fahrzeug- und des Fußgängerverkehrs, insbesondere im Kreuzungsbereich, darf durch die Aufstellung der Plakatständer nicht beeinträchtigt werden.
- Durch die Aufstellung dürfen Bäume, Sträucher und dergleichen keinen Schaden erleiden.
   Im Schadensfall ist der Genehmigungswerber zum Schadenersatz verpflichtet.

Aufstellungsorte: Bitte umseitig anführen!

## **Aufstellungsorte:**

Katastralgemeinde	Straße, Platz	Aufstellungsort		
Die Plakate werden angebracht auf:				
C	☐ A-Ständer (zwei Plakate			
	☐ Dreieck-Ständer (drei Pl	•		
	_ (	,		
	Hinweise:			
Gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz Gebrauchserlaubnis eine Verwaltun begonnenem Tag in der Höhe von €	gsabgabe von € 9,80 und eine Gebr			
Es wird darauf hingewiesen, dass beder Auflagen eine Entfernung der Pkann.		Plakatständern bzw. bei Verletzung migungswerbers veranlasst werden		
HOLLABRUNN Stadtgemeinde bewilligte	fertigte bestätigt insgesamt neinde Hollabrunn – Bewilligte Plak n Plakaten erhalten zu haben.			
Bewilligte Plakatfläche Plakate oh	nne Aufkleber können jederzeit kost	enpflichtig entfernt werden.		
Hollabrunn, am				
		Unterschrift		

## Kopie ergeht an:

- 1. Genehmigungsnehmer
- 2. Finanzverwaltung (Gebrauchsabgabe)